

Verkehrsfähigkeitsbewertung

Das Erzeugnis mit der Bezeichnung

AGELESS
(Kosmetisches Mittel)

der Firma SKINNY BODY CARE LIMITED, 72 High Street, Haslemere, Surrey GU27 2LA, United Kingdom

enthält die Bestandteile

ALOE BARBADENSIS LEAF EXTRACT, AQUA, BUTYLENE GLYCOL, GLYCERETH-26, POLYSORBATE 20, CITRUS AURANTIUM DULCIS / ACER SACCHARUM, HYDROLYZED ELASTIN, ISOCETETH-20, SOLUBLE COLLAGEN, [EUTERPE EDULIS, MALPIGHIA PUNICIFOLIA, BETA VULGARIS, VACCINIUM MYRTILLUS, LYCIUM BARBARUM, VITIS VINIFERA, GARCINIA MANGOSTANA, MORINDA CITRIFOLIA, PUNICA GRANATUM EXTRACT, BRASSICA OLERACEA CAPITATA, RIBES RUBRUM, RAPHANUS SATIVUS, RUBUS IDAEUS], HYDROLYZED GLYCOSAMINOGLYCANS, PANTHENOL, SODIUM PCA, ALLANTOIN, CARBOMER, TRIETHANOLAMINE, UBIQUINONE, SODIUM HYALURONATE, ASCORBIC ACID, TETRASODIUM EDTA, LAVANDULA ANGUSTIFOLIA OIL, CITRIC ACID, SODIUM METABISULFITE, C.I. 42090:2 und

ist

unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der deutschen und europäischen Kosmetikverordnung (KosmetikV, VO EG Nr. 1223/2009), der Fertigpackungsverordnung (FpackV), der Loskennzeichnungsverordnung (LKV), des Eichgesetzes (EichG), des Arzneimittelgesetzes (AMG) und unter Beachtung der folgenden wichtigen Hinweise

aus sachverständiger stofflicher Sicht

**für den Vertrieb als kosmetisches Mittel (i.S.v. § 2 Abs. 5 LFGB)
in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union
verkehrsfähig.**

Die oben genannten Bestandteile sind in kosmetischen Mitteln gebräuchlich und im europäischen Kosmetik-Inventar (Cosmetic Ingredients Database, CosIng) gelistet oder dort gelisteten Substanzen gleichzusetzen. Hinsichtlich ihrer Verwendung in einem kosmetischen Mittel bestehen deshalb bei Einhaltung der einschlägigen deutschen und europäischen Bestimmungen für kosmetische Mittel keine grundsätzlichen Bedenken.

Diese Stellungnahme wurde auf der Grundlage und nach gegenwärtiger Kenntnis der vom Hersteller übermittelten Unterlagen und Informationen erstellt und ist ausschließlich eine Bewertung der daraus ersichtlichen qualitativen stofflichen Zusammensetzung des Erzeugnisses. Eine weitergehende Prüfung der eingesetzten Konzentrationen, der Rohmaterialien, insbesondere durch Laboruntersuchungen, auch im Hinblick auf Reinheitsanforderungen und von Rohstoffdokumenten wurde nicht vorgenommen. Beim Vertrieb des Produktes im In- und Ausland (einschließlich EU-Staaten) sind rechtliche Anforderungen an weitere bewertungsrelevante Kriterien (z.B. Kennzeichnung, Produktbeschreibung) zu beachten. Diese Stellungnahme ersetzt keine Sicherheitsbewertung für ein kosmetisches Mittel. Eine vollständige und umfassende Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der europäischen Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG und der deutschen und europäischen Kosmetik-Verordnung in den jeweils gültigen Fassungen wurde nicht durchgeführt.

Gutachten Nr. VBKOS 12-116

Bayreuth, den 20.09.2012

Dr. Martin Müller
Sachverständiger



Dr. rer. nat. Martin Müller

Sachverständigenbüro für Lebensmittel und Kosmetik
Wölfelstrasse 8 ■ D-95444 Bayreuth

Telefon: (09 21) 9 51 56 90 ■ E-Mail: info@drmartinmueller.de ■ www.drmartinmueller.de